

## Anmerkungen zum Projektbewertungsbogen der LAG Westzipfelregion e.V.

(Stand: 14.03.2019)

Die Projektauswahl und Priorisierung, bzw. die Entscheidung der Projektantragsstellung von einzelnen Projekten in der Westzipfelregion obliegen, nach den VITAL.NRW-Richtlinien, vorerst dem Verein LAG Westzipfelregion e.V.. Dabei muss die Auswahl auf der Basis von transparenten regionalspezifischen und einheitlich diskriminierungsfreien Projektkriterien erfolgen. Zu diesem Zweck erfolgt eine Bewertung der Projekte anhand des *Projektbewertungs bogens der LAG Westzipfelregion e.V.* der sich wie folgt gliedert:

- 1. Ausschlusskriterien**
- 2. Regionalspezifische Kriterien**
- 3. Querschnittskriterien**

Ergänzend zu dem Projektbewertungsbogen finden Sie in diesem Dokument *Anmerkungen zum Projektbewertungsbogen der LAG Westzipfelregion e.V.* zu jedem Kriterium noch einmal eine genaue Erläuterung, bzw. den Grundgedanken des Kriteriums. Gleichzeitig liefern die Erläuterungen Erklärungen, wieso bestimmte Kriterien doppelt oder dreifach gewertet werden oder es gibt Verweise auf Kapitel und Abschnitte in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) die zur Erläuterung dienen.

## Erläuterungen und Grundgedanken für die einzelnen Kriterien

### 1. Ausschlusskriterien

Die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht sowie die Stadt Heinsberg wurden 2016 im Verbund der Westzipfelregion vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in das Förderprogramm VITAL.NRW aufgenommen. Als Grundlage für die Bewerbung diente die *Regionale Entwicklungsstrategie* (RES).

Dieses wurde 2015 unter Bürgerbeteiligung der Westzipfelregion von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz in Zusammenarbeit mit der Bürogemeinschaft Aixplan aus Aachen fertiggestellt und liefert Handlungsfelder mit untergeordneten Maßnahmenbereiche für den VITAL.NRW-Prozess. Dieses Konzept dient als Diskussionsgrundlage und Basis der weiteren Ideenfindung.

Zusätzlich zu den regionalspezifischen Rahmenbedingungen für den Prozess wird die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie durch die VITAL.NRW-Richtlinien geregelt (z.B. Bestimmung von Themenfeldern, Art der Projektförderung, Bestimmung zuwendungsfähiger Ausgaben, Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Projekten etc.).

Aus beiden genannten Rahmenbedingungen ergeben sich die Ausschlusskriterien, da diese die Grundbasis für einen erfolgreichen Projektantrag darstellen.

#### **Kriterium 1.1: „Gebietsbezogen“**

Ausschließlich die Westzipfelregion hat sich aus dem Kreis Heinsberg mit der genannten *Regionalen Entwicklungsstrategie* für das VITAL.NRW-Förderprogramm erfolgreich beworben, weshalb lediglich Projekte, die in der genannten Projektregion umgesetzt werden, förderfähig sind. (Dieses Kriterium schließt nicht aus, dass die Impulse, die durch Projekte in der „Westzipfelregion“ ausgelöst werden, positive Auswirkungen auf andere Regionen haben können. [Vgl. Teilkriterium 3.1.2: „Modellcharakter“])

#### **Kriterium 1.2: „Strategiebezogen“**

Jedes Projekt, das eine VITAL.NRW-Förderung erfahren soll, muss mindestens in eines der drei Handlungsfelder der *Regionalen Entwicklungsstrategie* passen. Bitte schauen Sie sich zu diesem Teilkriterium insbesondere die Abschnitte E. – F. aus dem RES an (Vgl. S. 45 – 49).

#### **Kriterium 1.3: „Realisierbar“**

Für jedes Projekt, das eine VITAL.NRW-Förderung erhalten soll, muss gewährleistet werden, dass ein Projektträger federführend für das Projekt verantwortlich ist (Erstellung eines Projektantrags, pflichtbewusste Umsetzung des Projektes bei positiver Bewilligung durch die Bezirksregierung Köln, Verantwortlich für die Einhaltung jeglicher Dokumentations- und

Nachweispflichten, Folgekostenabrechnungen etc.) (Vgl. VITAL.NRW-Richtlinien)

#### **Kriterium 1.4: „Finanzierbar“**

Da die VITAL.NRW-Förderung eine Anteilsfinanzierung von 65 % auf tatsächlich ausgegebene Kosten vorsieht, muss der Projektträger plausibel darstellen, dass dieser bis zum Zeitpunkt der Anteilsfinanzierung für die Kosten des Projektes aufkommen und auch nach den VITAL.NRW-Zuwendungen die 35 % Eigenanteil aufbringen kann.

#### **Kriterium 1.5: „Projektbewerbung“**

Eine Bewertung der Kriterien des *Projektbewertungsbogens* der LAG Westzipfelregion e.V. ist nur anhand der Informationen, die dem Projektbeschreibungsbogen zu entnehmen sind, möglich.

## **2. Regionalspezifische Kriterien**

### **Kriterium 2.1: „Bedeutung des Projektes für die in der „Regionale Entwicklungsstrategie festgelegten Handlungsfelder/formulierten Ziele“**

In der *Regionalen Entwicklungsstrategie* wurden konkrete Entwicklungsziele für die einzelnen Themenfelder erarbeitet, die im Prozessverlauf erreicht werden sollen.

Grundsätzlich wird ein Projekt zunächst in ein Handlungsfeld eingeordnet. Ergeben sich aus der inhaltlichen Analyse des Projektbeschreibungsbogens jedoch Bezugspunkte zu weiteren Handlungsfeldern, und sind diese auch in ihrer Wichtigkeit mit der ersten Zuordnung gleichzusetzen, kann eine Mehrfachzuordnung stattfinden. Das Projekt erhält in diesem Fall durch die folgenden Teilkriterien deutlich mehr Punkte, da viele Ziele der *Regionalen Entwicklungsstrategie* gleichermaßen bedient werden.

#### **Teilkriterium 2.1.1: „Beitrag zu dem Handlungsfeld „Der Westen verbindet““**

Unter das Handlungsfeld „Demografischer Wandel, Mobilität und Integration“ fallen z.B. folgende Entwicklungsziele:

- Zusammenführen der vorhandenen Altersstrukturen zur Bildung eines Generationennetzwerkes sowie zur Förderung von sozialem Verständnis
- Findung neuer, flexibler Mobilitätsplattformen für den ländlichen Raum zur Erhaltung der Mobilität bis in das hohe Alter
- Förderung der Integration und dauerhaften Ansiedlung von Migrantinnen und Migranten

(Vgl.: Regionale Entwicklungsstrategie, S. 48.)

### **Teilkriterium 2.1.2: „Beitrag zu dem Handlungsfeld „Wir im Westen laden ein““**

Unter das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ fallen z.B. folgende Entwicklungsziele:

- Steigerung der Übernachtungs- und Besucherzahlen
- Entwicklung attraktiver touristischer Angebote
- Profilierung von vier Leitthemen (Radregion, Grenzland, Landerlebnis, Kulturlandschaft erleben)

(Vgl.: Regionale Entwicklungsstrategie, S. 46.)

### **Teilkriterium 2.1.3: „Beitrag zu dem Handlungsfeld „Der Westen – Unsere Zukunft““**

Unter das Themenfeld „Regionale Entwicklung und Nahversorgung“ fallen z.B. folgende Entwicklungsziele:

- Erhalt kulturhistorischer und ökologisch wertvoller Landschaftselemente
- Dauerhafte Gewährleistung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs

(Vgl.: Regionale Entwicklungsstrategie, S.47.)

## **Kriterium 2.2: „Bedeutung des Projektes für die Entwicklung der Westzipfelregion“**

Die formulierten Entwicklungsziele verdeutlichen die gewünschten Ziele, die mit der Umsetzung von Projekten erreicht werden sollen. Demnach werden gewisse Entwicklungen gewünscht, die mit den verschiedenen Projekten in den drei Handlungsfeldern in den nächsten Jahren vorangetrieben werden sollen. Die folgenden Kriterien sind konkret aus der Entwicklungsstrategie und dem Aktionsplan der *Regionalen Entwicklungsstrategie* (Vgl.: S. 49 ff.) generiert.

### **Teilkriterium 2.2.1: „Synergieeffekte“**

In der *Regionalen Entwicklungsstrategie* wird betont, dass Rückkoppelungen, wodurch Synergieeffekte zwischen den einzelnen Projektideen entstehen, gewünscht sind (Vgl.: S. 51.). Dabei bezieht sich dieses Kriterium speziell auf den

Projekthalt. Projekte, die möglichst viele Themen erfolgreich miteinander verknüpfen, schaffen auch bei der Umsetzung eine inhaltliche Vernetzung. Der ganzheitliche Ansatz des VITAL.NRW-Prinzips („Wir im Westen“, „bottom-up“) erfährt hier also noch einmal eine weiterführende, inhaltliche Bedeutung. Dieses Kriterium wird jedoch nur „einfach“ gewertet, da Zusatzpunkte zu diesem Aspekt bereits bei dem Kriterium 2.1 mit den Teilkriterien 2.1.1 – 2.1.3 gesammelt werden konnten.

### **Teilkriterium 2.2.2: „Präventiv“**

In der *Regionalen Entwicklungsstrategie* wurden unter dem Abschnitt D. (Vgl.: S. 34 ff.) zu den einzelnen Themenbereichen SWOT-Analysen durchgeführt, die konkrete Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in der Westzipfelregion herausstellen. Dabei können die Schwächen und Risiken als Problemstellungen in der Westzipfelregion angesehen werden. Projekte, die viele dieser Problemstellungen aufgreifen und Lösungsvorschläge liefern, sind demnach mit einer höheren Punktzahl zu versehen als Projekte die u.U. nur einer Problemstellung entgegenwirken. Dieses Kriterium ist „doppelt“ zu werten, da das Aufstellen von Lösungsansätzen, die schon heute zukünftigen Problemstellungen entgegenwirken, ein wichtiger Grundgedanke in dem VITAL.NRW-Prozess in der Westzipfelregion darstellt.

### **Teilkriterium 2.2.3: „Partizipativ“**

Der VITAL.NRW-Prozess soll u.a. zur Vernetzung der Akteure in der Region beitragen. Daher gilt bei diesem Prozess, je mehr unterschiedliche Interessengruppen (IG) erfolgreich zusammenarbeiten, desto mehr Akzeptanz herrscht bei den unterschiedlichen Akteuren, was sich wiederum positiv auf die Regionalentwicklung auswirkt. Projekte, die von vielen Akteuren gemeinsam erfolgreich umgesetzt werden, werden entsprechend besser bepunktet als solche, die z.B. nur von einer Person durchgeführt werden. Ebenfalls berücksichtigt wird hier das Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Akteuren sowie die generationsübergreifende Zusammenarbeit, sodass die Regionalentwicklung von allen gemeinsam getragen und gesteuert wird („bottom-up“). Auch der Aspekt der überregionalen Vernetzung findet hier Geltung. Dieses Kriterium wird „doppelt“ gewertet, da bei Projekten mit partizipativem Ansatz Synergieeffekte zu anderen Projekten/Themenfelder wahrscheinlich sind.

### **Teilkriterium 2.2.4: „Regionale Produkte & Dienstleistungen“**

Die Westzipfelregion ist reich an regionalen und traditionellen Erzeugnissen/Dienstleistungen. Diese Tatsache wurde ebenfalls bei den öffentlichen Beteiligungsverfahren herausgestellt. Wirtschaftliche, regionale Produktionsketten, durch die nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen, existieren jedoch nur in geringem Maße. Deshalb wurde u.a. herausgearbeitet, dass im VITAL.NRW-Prozess regionale Wertschöpfungsketten entstehen sollen, aus denen transparente regionale Angebote und Dienstleistungen hervorgehen. Dieses Kriterium wird „doppelt“ gewertet, da eine verbesserte regionale Wertschöpfungskette zu starken regionalen Produkten führen kann und somit auch positiv auf die Außenwahrnehmung der Westzipfelregion wirken würde. Darüber hinaus kann so eine autarke Versorgung gesichert werden.

### **Teilkriterium 2.2.5: „Demografischer Wandel“**

Mit Blick auf die Zukunft soll die Region für den demografischen Wandel gerüstet werden. Dies bedeutet auch eine Vorbereitung der Region auf die Folgen einer älter werdenden Bevölkerung. Daher erhalten insbesondere Projekte mit der Intention der sozialen Vernetzung sowie des sozialen Engagements bei diesem Kriterium eine hohe Punktzahl. Dieses Kriterium wird „doppelt“ gewertet, da Projekte, die dieses Kriterium erfüllen, mit hoher Wahr-

scheinlichkeit die unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersstrukturen zusammenführen sowie soziales Engagement und Integration bündeln, was sich positiv auf andere Projekte und Bestrebungen auswirken würde.

#### **Teilkriterium 2.2.6: „Sozial“**

Das „Wir-Gefühl“ soll in der Westzipfelregion umgesetzt und gelebt werden. Daher ist es wichtig, dass möglichst allen Gruppen der Gesellschaft eine Teilhabe ermöglicht wird. Insgesamt soll mit der Umsetzung des VITAL.NRW-Prozesses also auch die Lebensqualität für alle Menschen in der Region verbessert werden (außerhalb von wirtschaftlichen Aspekten wie z.B. Arbeitsplatz etc.). Projekte, die diese Aspekte aufgreifen, erzielen hier also entsprechend hohe Punktzahlen.

#### **Teilkriterium 2.2.7: „Nahversorgung“**

Vor dem Hintergrund weitreichender Siedlungsstrukturen in der Westzipfelregion, kommt dem Thema Nahversorgung eine besondere Bedeutung zu. Denn die Funktionstüchtigkeit dörflicher Strukturen hängt erheblich von einer gut ausgebauten Nahversorgungsfunktion ab. Insbesondere in den Ortskernen muss diese gewährleistet sein, um auch hier eine Attraktivität als Wohnstandort zu erhalten. Ein attraktiver Wohnstandort fördert wiederum, durch den Einfluss auf die Einwohnerzahlen, die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Betriebes bestehende und weitere Nahversorgungsangeboten auszubauen, bzw. einzuführen, daher ist dieses Kriterium „doppelt“ zu bewerten.

#### **Teilkriterium 2.2.8: „Innovativ“**

Jedes VITAL.NRW-Projekt soll etwas Neues in die Region bringen. Gleichzeitig soll die Förderung von Doppelstrukturen vermieden werden. Das bedeutet nicht, dass das zu bewertende Projekt gänzlich neu sein muss. Es darf ausschließlich in der Projekt-Region noch nicht vorhanden sein. Gute Projekte aus anderen Regionen können demnach als Anregungen dienen. Dieses Kriterium wird „dreifach“ gewertet, da der innovative Gedanke als Leitgedanke in dem VITAL.NRW-Prozess verstanden werden soll, um die Westzipfelregion zukunftsorientiert weiter zu entwickeln.

#### **Teilkriterium 2.2.9: „Umsetzungsbereich“**

Betrachtet wird bei diesem Kriterium ausschließlich die räumliche Verortung. D.h., dass möglichst die gesamte Westzipfelregion Nutzen aus einem Projekt ziehen soll. In je mehr Gebieten das Projekt in der Westzipfelregion umgesetzt wird, desto höher fällt die Punktzahl bei diesem Kriterium aus. Hier findet eine „dreifach“ Wertung statt, da die „Regionalität“ ein Kernfaktor für die Förderung darstellt.

**Teilkriterium 2.2.10: „Regionale Identität“**

Dieses Kriterium zielt darauf ab, eine möglichst hohe Bindung der Bevölkerung an „ihre Region“ zu erzielen. Daher sind insbesondere Projekte gewünscht, die z.B. die Intention verfolgen regelmäßig stattfindenden Events mit regionaler Besonderheit zu initiieren (Vermittlung der regionalen Geschichte/Kultur), oder die typische Siedlungsstruktur und Bauweise der Westzipfelregion beizubehalten. Projekte, die ein „typisch Westzipfel“ Merkmal aufgreifen und unterstützen, erhalten in diesem Kriterium entsprechend höhere Punktzahlen. Bei diesem Kriterium ist eine „dreifach“ Wertung vorzunehmen, da die Regionale Identität als Motor für ein großes Engagement und Zufriedenheit der Bürger in der Region angesehen werden kann. Denn nur wenn die Bürger sich mit Ihrer Region identifizieren können, wächst die Motivation diese aktiv mitzugestalten.

**Teilkriterium 2.2.11: „Wettbewerbsfähigkeit“**

Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Westzipfelregion steht bei dem VITAL.NRW-Prozess im Mittelpunkt der Bestrebungen. Dabei können unter diesem Kriterium die Entwicklungen vielfältig und in allen Bereichen ausgeprägt sein, z.B. durch die dauerhafte Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine grundsätzliche Stärkung der regionalen Produktionsketten oder die Erweiterung und Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots. Punktuelle und vor allem zeitlich begrenzte Projekte werden in diesem Zusammenhang also nur in geringem Maße als Beitrag für die regionale Entwicklung angesehen und erhalten somit an dieser Stelle eine nur geringe Punktzahl. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit stellt ein Hauptziel des VITAL.NRW-Prozesses dar, weshalb hier eine „dreifach“ Wertung vorzunehmen ist.

**3. Querschnittskriterien**

Die folgenden Kriterien stellen zu bewertende Faktoren dar, die insbesondere von den VITAL.NRW-Richtlinien vorgegeben werden und im Grunde bei jedem Projekt Beachtung finden sollten, um so zukunfts- und bedarfsgerecht sowie ökologisch und nachhaltig zu planen.

**Teilkriterium 3.1.1: „Vereinbarkeit“**

Unter dem Gesichtspunkt, dass Doppelarbeit vermieden werden und innovative Projekte bei diesem Prozess generiert und umgesetzt werden sollen, muss gewährleistet sein, dass das zu bewertende Projekt keine hemmende Wirkung auf bestehende und parallel laufenden Vorhaben in den Projektkommunen hat, bzw. bestenfalls andere Vorhaben positiv verstärkt. Da dieser Aspekt jedoch bereits mehrfach als Teilaspekt in anderen Teilkriterien aufgegriffen wurde, findet an dieser Stelle lediglich eine „einfache“ Wertung statt.

**Teilkriterium 3.1.2: „Modellcharakter“**

Die Auswirkungen des zu bewertenden Projektes müssen sich nicht nur auf die Westzipfelregion beschränken, sondern können auch für andere Regionen positive Impulse auslösen oder die überregionale Zusammenarbeit fördern. Deshalb wird bei diesem Kriterium bewertet, inwiefern durch das Projekt begünstigt Synergie- und Entwicklungseffekte auch außerhalb der Westzipfelregion entstehen. Dennoch steht die positive Auswirkung des Projektes in der Westzipfelregion im Vordergrund, weshalb hier nur eine „einfach“ Wertung vorgenommen wird.

**Teilkriterium 3.1.3: „Zielgruppenorientiert“**

Jedes Projekt hat eine Zielgruppe, da es sonst keinen Nutzen aufweisen würde und deswegen auch nicht geplant oder umgesetzt werden müsste. Daher zielt dieses Kriterium darauf ab, Bewertungspunkte für Projekte zu generieren, die neben einer generellen Ansprache von Menschen weitere spezielle Angebote aufweisen. Diese Angebote wirken im Idealfall auf eine bestimmte Zielgruppe innerhalb der allgemein angesprochenen Gruppe. Bei VITAL.NRW-Projekten, die bestehende Angebote erweitern, muss der zusätzliche Nutzen bzw. die mit dem zu bewertenden Projekt zusätzlich erreichten Zielgruppen dargestellt werden. Da dieser Aspekt jedoch bereits mehrfach als Teilaspekt in anderen Teilkriterien aufgegriffen wurde, findet an dieser Stelle lediglich eine „einfache“ Wertung statt.

**Teilkriterium 3.1.4: „Ökologisch“**

Die Westzipfelregion besitzt eine große Biodiversität und ist reich an Natur- und Kulturerben. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig die Weichen für den Schutz der Biodiversität sowie für den Erhalt des Natur- und Kulturerbens zu stellen. Somit ist es von Bedeutung, dass das zu bewertende Projekt diesem Vorhaben nicht entgegen wirkt, sondern von Planungsbeginn an diese Aspekte Berücksichtigung finden und so bestenfalls positive Auswirkungen auf die ökologische und kulturelle Entwicklung in der Westzipfelregion hat. Der Aspekt des ökologischen und kulturellen Erhaltens wird zudem ebenfalls in der *Regionalen Entwicklungsstrategie* als wichtiger Teilaspekt des gesamten Vorhabens genannt, weshalb dieses Kriterium „doppelt“ gewertet wird.

**Teilkriterium 3.1.5: „Nachhaltig“**

Der Fokus liegt bei diesem Kriterium auf der möglichst langen Projektwirkung über das Projektende hinaus. Projekte, die eine VITAL.NRW Förderung erfahren, sollen möglichst lange in der Region erhalten bleiben bzw. eine möglichst langfristige Wirkung entfalten. Projekte, die bereits zum Zeitpunkt der Bewertung ein klares Ende vorweisen und keine eindeutigen Fortführungsabsichten belegen können, erhalten daher keine Punkte bei diesem Kriterium. Da die Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt bei dem VITAL.NRW-Prozess darstellt, wird dieses Kriterium „dreifach“ gewertet.